

Allgemeine Belehrung für Teilnehmer im Hochschulsport

Die Belehrung erfolgt zusammen mit der sportartspezifischen Belehrung i.d.R. in der ersten Kursstunde durch den Kursleiter. Jeder Teilnehmer bestätigt sie durch Unterschrift.

Teilnahmeberechtigt	... ist, wer den Kurs gebucht und bezahlt hat. Mit der Buchung hat der Teilnehmer (TN) die AGB des USZ akzeptiert. Die Sportarten Akrobatik, Klettern, Radsport, Reiten, Trampolinspringen, Schwimmsport und Wasserfahrsport haben zusätzlich eine sportartspezifische Belehrung, die der TN unterschreiben muss. Diese sind zu finden unter: https://tu-dresden.de/ze/usz/kursleiter/belehrung
Kursleiter (KL)	Sportstätten und Geräte dürfen nur in Anwesenheit eines KL genutzt werden. Den Anweisungen von KL, USZ-Mitarbeitern und Hallenpersonal ist Folge zu leisten. Ein Nichtbeachten kann zum Ausschluss führen.
Stornierung	Im Interesse einer guten Auslastung der Kurse können TN nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen storniert werden. Der Anspruch auf den Kursplatz erlischt damit. Entschuldigungen bitte immer direkt an den KL senden (Kontaktformular öffnet sich mit Klick auf den Namen).
Versicherung	Unfallversichert sind Studierende der TU Dresden, HfM und HfBK, Mitarbeiter nur unter bestimmten Voraussetzungen (siehe AGB). Für Externe und Studierende anderer Hochschulen besteht kein Versicherungsschutz.
Unfälle	Bei Unfällen (auch Wegeunfällen) muss eine Unfallmeldung ausgefüllt werden, die der KL unterschreibt und der TN im USZ abgibt. Der Arztbesuch muss bei einem Durchgangsarzt erfolgen. Den Unfallmeldebogen gibt es beim KL und auf der Website des USZ. Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht empfohlen.
Gesundheit	Jeder TN ist angehalten, Übungen nach seinen eigenen Möglichkeiten auszuführen und nur vertretbare Risiken einzugehen. TN mit gesundheitlichen Problemen, die Akutzustände zur Folge haben können (z.B. Diabetes, Epilepsie, Allergien etc.), bitten wir, den KL darüber und über die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu informieren. Das gilt ebenso für Schwangere zur Vermeidung riskanter Übungen. KL unterliegen der Schweigepflicht.
Trainingsbekleidung	... muss sportartgerecht und witterungsgerecht sein. Die Sportschuhe müssen abriebfest und sauber sein. Schmuck, Festivalbänder etc. müssen abgelegt werden. Piercings sind zu entfernen oder zu überkleben.
Umkleiden	... erfolgt in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen. Wertsachen sind in eigener Verantwortung zu verwahren. Für den Verlust persönlichen Eigentums wird seitens der TUD keine Haftung übernommen.
Material	Jeder TN ist zum pfleglichen Umgang mit Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie zur Ordnung und Sauberkeit angehalten. Schäden sind dem KL zu melden. Beschädigtes Material wird nicht verwendet!
Sportstätten	Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Es besteht Rauch- und Alkoholverbot! Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die jeweilige Sportstättenordnung ist einzuhalten. Gläser, Glasflaschen und Speisen sind nicht zulässig.
Fotos	Die TN sind damit einverstanden, dass ggf. Fotos im Kurs gemacht werden. Wer nicht fotografiert werden möchte, muss dies dem KL melden. Ein Widerspruch zur Veröffentlichung ist jederzeit möglich (siehe AGB).